

Webinar „Entgeltfortzahlung und Ausgleichskasse“ vom 07.09.2017 Wichtige Fragen und Antworten

Gibt es auch für geringfügig entlohnte Beschäftigte eine Wartezeit?

Ja, auch hier muss der Arbeitgeber in den ersten 4 Wochen keine Entgeltfortzahlung leisten. Jedoch erhalten Minijobber aus der Beschäftigung kein Krankengeld.

Wird Entgeltfortzahlung auch bei Erkrankung ohne AU-Bescheinigung erstattet?

Ja, im Rahmen des Ausgleichsverfahrens werden auch Erstattungen für Zeiträume bis zu drei Tagen gewährt.

Darf der AN vor Ende der Krankschreibung seine Arbeit wieder aufnehmen?

In der AU-Bescheinigung ist immer eine voraussichtliche Dauer angeben. Der AN darf selbstständig entscheiden, die Tätigkeit früher wieder aufzunehmen.

Darf der AN während seiner Krankheit in den Urlaub fahren?

Wenn der Genesungsprozess nicht gefährdet wird und keine Behandlungstermine im Inland anstehen, kann dies möglich sein. Der behandelnde Arzt und die Krankenkasse müssten jedoch zustimmen.

Wird der Tag der Entbindung auch in die Schutzfristberechnung mit eingerechnet?

Der Entbindungstag wird separat gewährt. Somit ist ein Mindestanspruch von 99 Tagen gegeben.

Muss jeder Betrieb eine Gefährdungsanalyse durchführen?

Ja, die Analyse ist sogar unabhängig davon, ob überhaupt Frauen beschäftigt werden.

Wie kann ich die für meinen Betrieb geltenden Beschäftigungsverbote erfahren?

Die allgemeinen Beschäftigungsverbote sind im Mutterschutzgesetz geregelt. Eventuell kann Ihnen hier die Innung oder die Kreishandwerkerschaft weiterhelfen.

Erhalten Aushilfen auch Mutterschaftsgeld?

Auch Aushilfen haben einen Anspruch auf Mutterzuschuss seitens des Arbeitgebers. Jedoch werden bei allen Beschäftigten pauschal 390 € netto als Mutterschaftsgeld angesetzt, so dass nur der übersteigende Betrag ausgezahlt werden muss.

Erhalte ich für privat krankenversicherte AN auch die Entgeltfortzahlung erstattet?

Der Erstattung erfolgt für alle Arbeitnehmer im Sinne des Sozialrechtes, auch für privat Krankenversicherte und für Minijobber.

Unser Tipp: Registrieren Sie sich einfach für unseren **Newsletter** und erhalten regelmäßig aktuelle Informationen über neue Seminar- und Webinar-Termine: www.ikk-classic.de/newsletter

Wertvolle Informationen rund um Betrieb und Personalbüro bietet auch unser Firmenkundenmagazin IKK profil, das Sie als **eMagazin** abonnieren können: <https://profil.ikk-classic.de>